



DT Bäretswil Unihockey
c/o Andreas Spörri
Gniststrasse 2
CH-8494 Bauma

T +41 79 594 71 38
a.spoerri@hotmail.com
www.dtbaeretswil.ch

«DT Bäretswil Unihockey»

Schutzkonzept für den Trainings- und Wettkampfbetrieb ab 06.12.2021

Version: 08. Dezember 2021
Ersteller: Andreas Spörri Corona-Beauftragte/r

Rahmenbedingungen

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 06.12.2021 folgende Bestimmungen:

COVID-Zertifikat (geimpft – genesen – getestet)

Für Veranstaltungen im **Innenbereich** (Sportveranstaltungen, Vereinsanlässe) gilt eine COVID-Zertifikatspflicht.

- Die Zertifikatspflicht gilt für Personen ab 16 Jahren.
- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind nicht zertifikatspflichtig.
- Die Organisationen (Vereine, Veranstalter) haben die Aufgabe, die Covid-Zertifikate von Teilnehmenden und Besucher zu überprüfen.
- Damit die Echtheit und Gültigkeit des Covid-Zertifikats überprüft werden kann, steht die «COVID Certificate Check»-App kostenlos zur Verfügung.
- Der Zugang für Personen über 16 Jahren kann auf Inhaber eines Impf- oder Genesungszertifikats beschränkt werden (2G-Regelung). Diese Regelung gilt jedoch nicht für Spieler, Staffmitglieder, Schiedsrichter, Observer und das Spielsekretariat. Hierfür ist eine separate, getrennte (3G-) Zone notwendig.

Folgende Grundsätze müssen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause resp. lassen sich testen.

2. Maskenpflicht und Abstand halten

Für alle anwesenden Personen ab 12 Jahren gilt eine Maskenpflicht. Diese gilt ausserhalb des Spielfelds und Auswechselzone auch für die Sportler.

Auf Shakehands und Abklatschen soll weiterhin verzichtet werden.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten (indoor und outdoor) Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem*der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.), ist dem Verein freigestellt.

5. Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche Trainings anbietet, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Andreas Spörri. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 594 71 38 oder a.spoerri@hotmail.com).

6. Weitere spezifische Bestimmungen des Organisators

Jeder Head-Coach eines Teams / respektive der Spielerrat oder der Teamverantwortliche (Personen sind entsprechend definiert) ist für die Einhaltung der Regeln für sein Team verantwortlich. Der Verantwortliche gleicht vor dem Training die Präsenz der Spieler mit dem Teamplanbuch (Planungs-App) und ergänzt / korrigiert bei Abweichungen die Präsenzliste (auf Papier oder direkt im Teamplanbuch). Listen auf Papier sind zwei Wochen aufzubewahren und danach zu vernichten.

Die Vorgaben für den Meisterschaftsbetrieb richten sich nach den Verbandsvorgaben und den Vorgaben des Veranstalters. Die Teamverantwortlichen informieren sich selbständig im Voraus über die aktuell gültigen Massnahmen, respektive kontaktieren den Corona-Beauftragten vom Verein bei Unklarheiten.

Bauma, 08. Dezember 2021

Vorstand DT Bäretswil

So spielen wir ab 06.12.2021



Bei sportlichen Veranstaltungen in Innenräumen (Trainings, Spiele) verfügen alle Personen ab 16 Jahren über ein gültiges **COVID-Zertifikat**.



Diese Zertifikatspflicht gilt für alle Spieler*innen, Staffmitglieder, Schiedsrichter*innen, Observer*innen, Helfende und Zuschauende.



Die Zertifikatspflicht gilt **nicht** für alle jünger als 16 Jahre. Stichtag ist der 16. Geburtstag.



Für alle anwesenden Personen ab 12 Jahren gilt eine Maskenpflicht. Diese gilt ausserhalb des Spielfelds und Auswechselzone auch für die Sportler*innen.



Der Zugang für Personen über 16 Jahren kann auf Inhaber*innen eines Impf- oder Genesungszertifikats beschränkt werden (2G-Regelung). Diese Regelung gilt jedoch nicht für Spieler*innen, Staffmitglieder, Schiedsrichter*innen und Observer*innen und das Spielsekretariat. Hierfür hier ist eine separate, getrennte (3G-) Zone notwendig.



Der Veranstalter hat die Aufgabe, die COVID-Zertifikate zu überprüfen.



Ein Schutzkonzept muss vorliegen, sobald mehr als sechs Personen teilnehmen (inkl. Trainer*innen).



In einem Schutzkonzept muss unter anderem festgelegt werden, wie der Zutritt auf Personen mit Zertifikat beschränkt wird.



Für den Trainings- und Spielbetrieb ist ein*e «Corona-Beauftragte*r» zu bestimmen.



Im Trainingsbetrieb müssen die Kontaktdaten erfasst werden. Dies kann anhand der Anwesenheitskontrolle erfolgen.



Bei Wettkämpfen gibt es keine Seitenwechsel in der Pause und kein Handshake (Stockgruss).



Veranstaltungen ab 1'000 Personen benötigen eine kantonale Bewilligung.



Verschärfte kantonale oder kommunale Vorschriften haben in jedem Fall Vorrang.

Bei Spielen in Turnierform gilt zusätzlich



Es hält sich nie mehr als
ein Team in einer
Garderobe auf.



Der Aufenthalt in der
Garderobe wird so kurz
wie möglich gehalten.

Für die Nationalliga können separate eigene Regeln folgen.